

Gebrauchsanleitung für Luxinum®

24.07.2026

Produkt	Luxinum®
Zulassung	gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
UFI Code	S7Y8-WKAM-Q006-C4PS
Zulassungsinhaber	BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
Wirkstoff(e)/-gehalt(e)	Luxinum® (Cinmethylin) 750 g/L (Gew.-%: 74,85)
Formulierungstyp	Emulsionskonzentrat (EC)
Wirkungsbereich/	Herbizid;
Wirkungsmechanismus	Cinmethylin (HRAC –Gruppe: 30)
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Herbizid* zur Bekämpfung von einjährigen Ungräsern in Winterweichweizen im Vor- und Nachauflauf

**Notfallzulassung gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009: Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen für die Behandlung gegen Ackerfuchsschwanz in Winterweichweizen beschränkt. Sie wird für die Zeit vom 01.09.2026 bis 29.12.2026 für 120 Tage erteilt.*

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV: Gemäß BVL-Vorschlag)

Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH381 Steht in dem Verdacht, beim Menschen endokrine Störungen zu verursachen.
EUH431 Steht im Verdacht, endokrine Störungen in der Umwelt verursachen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Gebrauchsanleitung für Luxinum®

24.07.2026

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF276-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(VA263-1) Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

keine

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Gebrauchsanleitung für Luxinum®

24.07.2026

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT103-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr.70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(VA320) Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebenstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsauflagen für das Mittel

(WP747) In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

3.2 Kennzeichnungsauflagen für einzelne Anwendungen

keine

3.3 Wirkungsweise

Der Wirkstoff Cinmethylin (HRAC – Gruppe 30) gehört zu der chemischen Gruppe der Benzyl ether. Die Wirkung erfolgt hauptsächlich über den Boden. Der Wirkstoff wird von keimenden Samen und den Keimwurzeln aufgenommen.

Cinmethylin hemmt den Fettsäure-Thioesterase (FAT).

Die beste Wirkung von Luxinum® wird im Voraufbau und bei kleinen, gerade auflaufenden Ungräsern erzielt. Feuchter Boden zur oder nach der Anwendung fördert die Wirkung.

3.4 Wirkungsspektrum

Mit 0,667 l/ha Luxinum® im Voraufbau gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz	Gemeiner Windhalm
Einjähriges Rispengras	Weidelgras-Arten
Mohn-Arten	

Gebrauchsanleitung für Luxinum®

24.07.2026

Mit 0,667 l/ha Luxinum® im Nachauflauf gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz	Gemeiner Windhalm
Einjähriges Rispengras	Weidelgras-Arten
Mohn-Arten	

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterweichweizen (Vorauslauf)	Acker-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus myosuroides</i>)
Winterweichweizen (Nachauflauf)	Acker-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus myosuroides</i>)

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
<u>Winterweichweizen (Ackerbau; Freiland)</u> Acker-Fuchsschwanz	Aufwandmenge: 0,667 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt <u>vor dem Auflaufen</u> von BBCH 00 bis 09 des Winterweichweizens. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW701 VA320 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Winterweichweizen (Ackerbau; Freiland)</u> Acker-Fuchsschwanz	Aufwandmenge: 0,667 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt <u>nach dem Auflaufen</u> von BBCH 10 bis 29 des Winterweichweizens. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW701 VA320 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Kulturverträglichkeit

Luxinum® ist nach bisherigen Erfahrungen in der empfohlenen Aufwandmenge in allen Winterweizensorten gut verträglich. Voraussetzung für eine gute Wirkung und Verträglichkeit ist ein feinkrümeliges, gleichmäßig vorbereitetes, abgesetztes Saatbett mit einem guten Bodenschluss und einer Mindest-Saattiefe von 3 – 4 cm. Das Saatgut muss mit mindestens 3 cm feinkrümeligen Bodenmaterial abgedeckt sein.

Die Wirkung von Luxinum® wird durch die Bodenart beeinflusst und kann auf Böden mit hohem Humusgehalt und auf schweren Tonböden herabgesetzt sein.

Humusarme Sandböden, durchlässige und sehr flachgründige Böden sind von der Behandlung auszuschließen.

Hohe, überdurchschnittliche Niederschlagsmengen in den ersten Tagen nach der Behandlung, können zu Wuchshemmungen und Ausdünnungen der Kultur führen.

Für eine gute Kulturverträglichkeit sind mindestens 3 Wochen aktives Wachstum der Kulturpflanze nach der Anwendung und vor Vegetationsende notwendig.

Eine Anwendung in durch Frost, Krankheiten oder sonstige Umstände geschwächten Beständen ist zu vermeiden. Nicht eggen, striegeln oder walzen eine Woche vor oder nach der Anwendung von Luxinum®.

Keine Anwendung von Luxinum® bei Untersaaten.

Mischungen mit anderen Herbiziden erhöhen das Risiko von Schäden an der Kultur. Unter oben beschriebenen kritischen Anwendungsbedingungen wird von Herbizidmischungen, mit Ausnahme von Pico®, abgeraten.

Anwendungszeitpunkt

Die Anwendung erfolgt im Herbst im Vorauslauf und im frühen Nachauflauf.

Die beste Wirkung gegen Ungräser wird bei Applikation in den Auflauf der Ungräser erzielt.

Für eine gute Wirksamkeit dürfen Acker-Fuchsschwanz und Weidelgras das 1-Blatt-Stadium und Gemeiner Windhalm und Einjähriges Rispengras das 2-Blatt-Stadium nicht überschritten haben.

Über die Bodenwirkung werden später auflaufende Ungräser sicher erfasst.

Gebrauchsanleitung für Luxinum®

24.07.2026

Nachbau

Nach Anwendung von Luxinum® kann im Rahmen der üblichen Fruchtfolge jede Kultur nachgebaut werden.

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des Getreides erforderlich sein, so kann nach intensiver Bodendurchmischung von mindestens 15 cm Tiefe im Frühjahr (mindestens 3 Monate nach der Anwendung) Sommergetreide, Sommerraps, Mais, Körnerleguminosen, Zuckerrüben, Sonnenblumen und Kartoffel nachgebaut werden.

Resistenzmanagement

Resistenz bei den in der Gebrauchsanleitung als gut eingestuften Unkräutern gegen die in Luxinum® enthaltenen Wirkstoff ist nicht bekannt. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise wie Luxinum® kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter nicht ausgeschlossen werden

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Befüllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
2. Schalten Sie das Rührwerk ein (Nennzahl).
3. Schütteln Sie Luxinum® vor dem Einfüllen kräftig!
4. Geben Sie Luxinum® über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank.
5. Ggf. Mischpartner zugeben.
6. Spülen Sie entleerte Mittelbehälter sorgfältig aus und geben Sie das Spülwasser der Spritzflüssigkeit bei.
7. Füllen Sie erst dann den Tank mit Wasser auf.
8. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

5.3 Mischbarkeit

Luxinum® ist mischbar mit Pico®.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungs-termine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadresse

BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
Speyerer Str. 2
67117 Limburgerhof
www.agrar.basf.de
Notfalltelefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).

Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

® = Registrierte Marke von BASF